

# Durchführung Zentrale Prüfungen 2024

Verfahren – Termine

zur Unterstützung der Dienstbesprechung in der Schule

**Bezug:** Rundverfügung zu den Zentralen Prüfungen 10 im Jahr 2024 – **Teil A**

# Hinweise zum Einsatz

- Alle an den ZP10 teilnehmenden Schulen sind verpflichtet, die Inhalte und Regelungen der jährlichen Rundverfügungen für die zentralen Prüfungen einschließlich deren Anlagen ausführlich mit allen am Verfahren beteiligten Lehrkräften im Rahmen einer vorbereitenden Dienstbesprechung zu erörtern.
- Diese PPP soll die Schulen dabei unterstützen.
- Sie enthält die wesentlichen Hinweise der Rundverfügung Teil A für die allgemeinen Schulen. Die Texte sind nicht urheberrechtlich geschützt, d. h. die Schulleitungen können in eigener Verantwortung Veränderungen oder Ergänzungen, z. B. für interne Absprachen, vornehmen!
- Die PPP ist ein Unterstützungsangebot der QUA-LiS: Es besteht keine Verpflichtung sie einzusetzen.
- Die Verantwortung auf Vollständigkeit der Information liegt bei der Schulleitung.

# Änderungen gegenüber der Verfügung 2023

- In Kapitel I.5 (Nachteilsausgleiche) wurde der folgende Passus aufgenommen und im Hinblick auf die neuen Modifikationsstandards des FIBS spezifiziert:
- Eine Einsichtnahme in die Prüfungsaufgaben durch die Fachlehrkräfte vor der Prüfung ist nicht zulässig. Nur in besonderen Ausnahmefällen dürfen Lehrkräfte, die Prüflinge – insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung – im Gemeinsamen Lernen begleiten, in den Diensträumen der Schule in Anwesenheit der Schulleitung oder einer Lehrkraft mit entsprechender Beauftragung (Vier-Augen-Prinzip) Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen, um ggf. z.B. eine für ihre Schülerinnen und Schüler geeignete Version der für den Förderschwerpunkt Sehen modifizierten Prüfungsaufgaben auszuwählen und/oder minimale formale Änderungen (z. B. Veränderung der Schriftgröße, Veränderung der Laufweite, Vergrößerung von Abbildungen) entsprechend des Förderbedarfs des Prüflings (z. B. individuelle Sehbedürfnisse bzw. Sehvoraussetzungen) vorzunehmen. Derartige formale Änderungen sind in Anlage 2 der ZP10-Verfügung (Erklärung von Lehrkräften, die vor einer Prüfung mit den Prüfungsaufgaben umgehen) zu dokumentieren. Inhaltliche Änderungen dürfen in keinem Fall vorgenommen werden.

# Änderungen gegenüber der Verfügung 2023

- In Kapitel I.5 der ZP10 Verfügungen Teil II.5 (Hilfsmittel) wurde analog zu den Abitur-Verfügungen für das Fach Mathematik eine Passage ergänzt, durch die der Einsatz von digitalen Mathematikwerkzeugen auf Tablets, Laptops oder Desktop-PC anstelle von Taschenrechnern in den Prüfungen ermöglicht wird, wenn bestimmte in dieser Passage genauer benannte Bedingungen (Anforderungen an die Prüfungssicherheit, hinreichende Vertrautheit der Schülerinnen und Schüler etc.) erfüllt werden (s. Folie 14).

# Hinweise zur Durchführung der Prüfungen

Kapitel 1

# Schriftliche Prüfungen Termine 2024

2024	Haupttermin	Nachschreibtermin
Deutsch	Dienstag, 14. Mai	Mittwoch, 29. Mai
Englisch	Donnerstag, 16. Mai	Dienstag, 04. Juni
Mathematik	Freitag, 24. Mai	Donnerstag, 06. Juni

Alle Prüfungen beginnen jeweils um **9:00 Uhr**.

Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen findet Unterricht nach Plan statt.

Es gibt jeweils keinen weiteren Nachschreibtermin mit zentral gestellten Aufgaben! Prüflinge, die an den gesetzten Prüfungsterminen nicht teilnehmen können, meldet die Schule der oberen Schulaufsicht. Diese trifft eine Einzelfallregelung.

# Bearbeitungsdauer EESA

## Erweiterter Erster Schulabschluss

	Deutsch	Englisch	Mathematik
<b>Erster Prüfungsteil</b>	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
<b>Zweiter Prüfungsteil</b>	<i>95 Minuten</i>	<i>70 Minuten</i>	<i>60 Minuten</i>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<i>125 Minuten</i>	<i>ca. 90 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>

<b>zzgl. Bonuszeit</b>	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)
<b>zzgl. Auswahlzeit</b>	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<b>max. Prüfungsdauer</b>	<i>145 Minuten</i>	<i>ca. 100 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>

# Bearbeitungsdauer MSA

## Mittlerer Schulabschluss

	Deutsch	Englisch	Mathematik
<b>Erster Prüfungsteil</b>	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
<b>Zweiter Prüfungsteil</b>	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>

<b>zzgl. Bonuszeit</b>	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)
<b>zzgl. Auswahlzeit</b>	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>keine</i>
<b>max. Prüfungsdauer</b>	<i>170 Minuten</i>	<i>ca. 140 Minuten</i>	<i>130 Minuten</i>

# Bearbeitungsdauer GYM

## Gymnasiale Differenzierung

	Deutsch	Englisch	Mathematik
<b>Erster Prüfungsteil</b>	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
<b>Zweiter Prüfungsteil</b>	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>

<b>zzgl. Bonuszeit</b>	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)
<b>zzgl. Auswahlzeit</b>	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>keine</i>
<b>max. Prüfungsdauer</b>	<i>170 Minuten</i>	<i>ca. 140 Minuten</i>	<i>130 Minuten</i>

# Bearbeitungsdauer

- Der 1. Aufgabenteil ist spätestens nach der dafür festgelegten Dauer (in Deutsch und Mathematik ggf. zuzüglich der Bonuszeit von 10 Minuten) abzugeben.
- Nach der Abgabe des ersten Teils kann sofort mit dem zweiten Aufgabenteil begonnen werden.
- Wird in den Fächern Deutsch und Mathematik der erste Aufgabenteil früher als in der oben vorgesehenen Zeit abgegeben, steht entsprechend mehr Zeit für die Bearbeitung des zweiten Teils zur Verfügung.
- Die Uhrzeiten des jeweils zur Verfügung stehenden Zeitrahmens werden von der Aufsicht führenden Lehrkraft zu Beginn der Prüfung an die Tafel geschrieben, z.B.:

ZP 10 Deutsch MSA

Beginn der Prüfung: 9:00 Uhr

Abgabe 1. Prüfungsteil: spätestens 9:40 Uhr

Abgabe 2. Prüfungsteil: spätestens 11:50 Uhr

# Hilfsmittel: Deutsch

- Im Fach Deutsch müssen mehrere Exemplare eines Wörterbuchs zur deutschen Rechtschreibung zur Einsichtnahme für die Prüflinge im Prüfungsraum bereit liegen.
- Fünf Exemplare dürften in der Regel ausreichen.
- Wörterbücher für andere Muttersprachen als Deutsch sind in den zentralen Prüfungen nicht zugelassen.
- Sollten sich Hilfen, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, für das Verständnis einer Aufgabe als unverzichtbar erweisen, so sind diese von der jeweiligen Fachlehrkraft zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.

# Hilfsmittel: Englisch

- Im Fach Englisch sind keine Wörterbücher zugelassen.
- Sollten sich Hilfen, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, für das Verständnis einer Aufgabe als unverzichtbar erweisen, so sind diese von der jeweiligen Fachlehrkraft zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.

## Bitte beachten:

RdErl. des MSW v. 18.11.2005 zum Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher in den fremdsprachlichen Fächern, BASS 15 – 02 Nr. 13

# Hilfsmittel: Mathematik (Neu)

- Im Fach Mathematik sind im ersten Prüfungsteil lediglich die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck zugelassen. Im zweiten Prüfungsteil sind die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck, eine handelsübliche oder die vom Ministerium im Internet bereitgestellte Formelsammlung sowie Taschenrechner zugelassen. Alle Hilfsmittel müssen im Unterricht eingeführt und regelmäßig verwendet worden sein.
- In den Prüfungen unterliegen wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit bzw. CAS) keiner Einschränkung bzgl. des Funktionsspektrums. Innerhalb eines Kurses dürfen nur in ihrer Funktionalität vergleichbare Taschenrechner verwendet werden. Die Fachlehrkraft hat vor der Prüfung bei allen Taschenrechnern einen Speicher-Reset durchzuführen oder sich von der vorgenommenen Löschung des Speichers zu überzeugen.

# Hilfsmittel: Mathematik (Neu)

Wird statt eines Taschenrechners eine entsprechende App/Software auf Tablet-, Laptop- oder Desktop-PC eingesetzt, sind in Prüfungssituationen folgende Bedingungen sicherzustellen:

- Die Prüfung erfolgt auf schuleigenen Geräten. Diese können Tablets, Laptops und Computer mit identischer App/Software sein, an deren Nutzung die Schülerinnen und Schüler im Unterricht hinreichend gewöhnt sind.
- Der Zugriff ist ausschließlich auf die App/Software möglich, nicht auf andere Programme/Apps, eigene Dateien, Internet oder Netzwerke aller Art. Eventuell eingebaute Kameras sind deaktiviert.
- Schuleigene Ersatzgeräte sind in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

# Hilfsmittel: Mathematik (Neu)

- Die Erfahrung zeigt, dass die Formelsammlung nur dann eine Hilfe für Schülerinnen und Schüler ist, wenn sie auch im Unterricht regelmäßig eingesetzt wird. In vielen Schulen wird deswegen mit einer einheitlichen Formelsammlung gearbeitet. Die Entscheidung über die Auswahl trifft die Schulkonferenz auf Empfehlung der Fach- sowie Lehrerkonferenz (Schulgesetz § 30 (3), § 68 (3), § 70 (4)).
- [Link zur Formelsammlung Mathematik](#) (Standardsicherung NRW – Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 – Fächer – Mathematik - Formelsammlungen)

# Täuschungsversuche

- Das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Handys, Smartphones, Pocket-PCs, MP3-Player u. Ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet.
- Bereits das Mitführen kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- **Die Prüflinge sind darüber vor der Prüfung zu informieren!**
- Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn dies aus medizinischen Gründen veranlasst ist.
- Die Schulen beugen Täuschungsversuchen im Prüfungsverfahren durch geeignete Maßnahmen vor: z. B. dürfen Prüflinge den Prüfungsraum nur außerhalb der schulischen Pausenzeiten und nur mit Erlaubnis der Aufsicht verlassen. Die Erlaubnis kann jeweils nur einem Prüfling erteilt werden.
- Im Falle eines Täuschungsversuchs ist nach APO-S I § 38 Abs. 2 zu verfahren.

# Korrekturhinweise

Kapitel 2

# Bewertungsvorgaben

## Unterlagen für die Lehrkraft

- Mit den Prüfungsaufgaben werden die betreffenden Beurteilungs- und Bewertungsvorgaben verbindlich vorgegeben (APO-S I § 33 (3)).
- Die Kriterien dürfen von den Korrigierenden nicht verändert oder angepasst werden.
- Für die Prüfungsleistungen dürfen nur ganze Punkte vergeben werden.
- Die Unterlagen enthalten zur Entlastung der Lehrkräfte einen verkürzten Bewertungsbogen für die Erst-, Zweit- und Drittkorrektur.
- Auf dem Bewertungsbogen werden die Beurteilungen für jeden Prüfling dokumentiert. Eine weitere Dokumentation ist nicht erforderlich.

# Bewertungsvorgaben

## Maximalpunktzahl – Korrekturvorschrift

- Prüfungsleistungen, die Lösungen bzw. Ausführungen enthalten, die als richtig im Sinne der Aufgabenstellung zu bewerten sind, aber nicht durch die angegebenen Kriterien erfasst werden, sollen in den Fächern Deutsch und Englisch als „weiteres aufgabenbezogenes Kriterium“ berücksichtigt und im Bewertungsbogen notiert werden.
- Für dieses zusätzliche Kriterium ist ebenfalls eine Höchstpunktzahl angegeben.
- Die für die jeweilige Teilaufgabe zu erreichende Höchstpunktzahl darf aber insgesamt nicht überschritten werden.
- Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und sachliche Fehler sind in der Prüfungsarbeit entsprechend den Korrekturvorschriften des jeweiligen Faches zu kennzeichnen.

# Notenfindung

Vornote, Prüfungsnote, Mündliche Prüfung,  
Festlegung der Abschlussnote

Kapitel 3

# Vornote

- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Abschlussnoten je zur Hälfte aus der Vornote und der Note der schriftlichen Prüfung, ggf. auch aus einer mündlichen Prüfung gebildet.
- Die Vornote erfasst die in der Klasse 10 erbrachten Leistungen. Sie wird nicht arithmetisch ermittelt. Vielmehr berücksichtigt sie die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf der gesamten Klasse 10 bis zum Zeitpunkt der Festlegung. Dieser Zeitpunkt liegt vor dem Termin für die mündliche Prüfung (§ 32 APO-S I).

# Prüfungsnote

- Die Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrkraft bewertet.
- Die Zweitkorrektur erfolgt durch eine weitere Fachlehrkraft.
- Bei Abweichungen der Notenvorschläge sollen sich beide Lehrkräfte einigen.
- Ist keine Einigung möglich, bestimmt die Schulleitung eine dritte Lehrkraft:  
Die Note wird jetzt im Rahmen der vorgeschlagenen Noten durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt.

# Bekanntgabe Vornote und Prüfungsnote

- Die **Bekanntgabe der Vornote** (Jahresnote) und der **Prüfungsnote** erfolgt am **Dienstag, 11. Juni 2024** (*Anlage Terminübersicht – VV*).
- Je nach Notenbild müssen die Prüflinge auf die Möglichkeit oder Verpflichtung zur Teilnahme an einer mündlichen Prüfung hingewiesen werden.
  - Vornote und Prüfungsnote weichen um **zwei Notenstufen** ab:  
Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.
  - Vornote und Prüfungsnote weichen um **drei Notenstufen** ab:  
Eine mündliche Prüfung findet statt.
- Formblatt: *Anlage 4 – VV*

# Mündliche Abweichungsprüfungen

## Freiwillige und verpflichtende Teilnahme

- Die Prüflinge sind über die Chancen und Risiken der freiwilligen Prüfung zu beraten.
- Die Tabellen zur Ermittlung der Abschlussnote können dazu hilfreich sein. In den Tabellen ist jeweils die Abschlussnote für alle möglichen Varianten von Vornote, Prüfungsnote und Note der mündlichen Prüfung aufgelistet (*Anlage 6 – VV*).
- Das *Formblatt (Anlage 4 – VV)* muss von den Eltern – bei vorliegender Volljährigkeit vom Prüfling selbst – unterschrieben spätestens bis zum von der Schule genannten Termin an die Schule zurückgegeben werden.
- Als eine Entscheidungsgrundlage für die Meldung zu einer freiwilligen Prüfung bzw. zur frühzeitigen Vorbereitung auf eine obligatorische Prüfung teilt die Fachlehrkraft am **Dienstag, 11. Juni 2024** (Tag der Notenbekanntgabe) dem Prüfling drei Unterrichtsvorhaben aus Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage mit (VVzAPO-S I VV zu § 34 Abs. 3).

# Mündliche Abweichungsprüfungen

## Termine

- Die mündlichen Prüfungen werden von der Schule terminiert.
- Zeitraum: **Dienstag, 18. Juni bis Donnerstag, 27. Juni 2024**  
*(Anlage Terminübersicht – VV)*
- Die Prüfungen können vormittags oder nachmittags stattfinden. Sie dürfen i. d. R. zu keinem Unterrichtsausfall führen.
- Der Termin wird dem Prüfling spätestens am Unterrichtstag vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.
- Der Prüfling hat am Prüfungstag unterrichtsfrei.

# Mündliche Abweichungsprüfungen

## Prüfungsaufgaben und Vorbereitungszeit

- Für die Erstellung der Prüfungsaufgaben und die Durchführung der mündlichen Prüfung gibt es für die Lehrkräfte [fachliche Hinweise zur Orientierung](#) (Standardsicherung NRW – Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 – Fächer).
- Der Prüfling erhält zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung die Aufgabenstellung in schriftlicher Form.
- Die Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten.
- Eine Wahl unter mehreren Aufgaben ist nicht zulässig.

# Mündliche Abweichungsprüfungen

## Protokoll

- Im Protokoll werden die Gegenstände des Prüfungsgesprächs in Stichworten festgehalten.
- Aus dem Protokoll muss hervorgehen, in welchem Umfang der Prüfling die Aufgaben selbstständig oder mit Hilfen lösen konnte.
- Ein entsprechendes *Formblatt* wird zur Verfügung gestellt (*Anlage 5 – VV*).

# Festlegung der Abschlussnote

## **nach einer mündlichen Abweichungsprüfung**

- Nach jeder Prüfung oder jedem Block inhaltsgleicher Prüfungen berät der Fachprüfungsausschuss über die Prüfungsleistung.
- Die Fachlehrkraft beurteilt die Prüfungsleistung und macht einen Bewertungsvorschlag.
- Der Fachprüfungsausschuss berät und beschließt die Bewertung.
- Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird in einer ganzen Note ausgedrückt und im Protokoll begründet.

# Festlegung der Abschlussnote

## nach einer mündlichen Abweichungsprüfung

- Im Anschluss setzt der Prüfungsausschuss die Abschlussnote für das Fach fest.
- Gewichtung:  
5 (Vornote) : 3 (Note der schriftlichen Prüfung) : 2 (Note der mündlichen Prüfung)  
– APO-S I § 32 Abs. 3
- Ergeben sich bei der Berechnung der Abschlussnote Dezimalstellen, so ist nur in diesem Fall bis einschließlich Dezimalstelle 5 die bessere Note, in den anderen Fällen die schlechtere Note festzusetzen.
- **Die Abschlussnote wird in das Zeugnis übernommen**, vgl. *„Tabelle zur Ermittlung der Abschlussnote“ (Anlage 6 – VV)*.

# Festlegung der Abschlussnote

## ohne mündliche Prüfung

### Abschlussnote: 50 % Vornote (Jahresnote) und 50 % Prüfungsnote

- Vornote und Prüfungsnote stimmen überein: Sie bilden die Zeugnisnote.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **eine Notenstufe** ab:  
Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote fest (Abstimmung mit Zweitkorrektor).  
Dies kann die bessere oder die schlechtere Note sein.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **zwei Notenstufen** ab:  
Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **drei Notenstufen** ab:  
Eine mündliche Prüfung findet statt.

# Weitere Informationsquellen

Kapitel 4

# Aktuelles zur ZP10

Aktuelle Informationen finden Sie auf den Seiten der [Standardsicherung im Bildungsportal](https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de) (www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de)

**bp** Bildungsportal  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule

Anmelden Kontakt

« zur Standardsicherung **Zentrale Prüfungen 10** Suchbegriff

Zentrale Prüfungen 10 » Übersicht

**Zentrale Prüfungen 10**

- Übersicht
- Fächer
- Rechtsgrundlagen
- Prüfungsaufgaben
- Ergebnisrückmeldung
- Weitere Dokumente
- Termine
- Fragen und Antworten

Zentrale Klausuren S II

Zentralabitur Berufliches Gymnasium

Zentralabitur GOST

Zentralabitur WbK

Das Deutsche Sprachdiplom

Sprachfeststellungsprüfung

Sprachprüfung im HSU

Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10

ZP 10 aktuell

- 07.12.2023 - Zentralen Prüfungen 2024 - Verfügung**  
Ab sofort steht die ZP10-Verfügung für das Prüfungsjahr 2024 im Bereich Rechtsgrundlagen zum Download bereit.
- 31.08.2023 - Prüfungsaufgaben der Zentralen Prüfungen 2023**  
Ab sofort stehen die Prüfungsaufgaben der ZP10-Prüfungen 2023 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zum Download bereit. Eine [Anmeldung](#) ist erforderlich.
- 27.06.2023 - Prüfungstermine am Ende des Schuljahres 2024/2025 bzw. des Sommersemesters 2025**  
Das Schulministerium NRW hat für die Zentralen Prüfungen 10 im Frühjahr 2025 Termine festgelegt. Die Prüfungstermine finden Sie ab sofort unter [Termine 2025](#).
- 27.06.2023 - Prüfungstermine für die Abendrealschule im Wintersemester 2024**  
Das Schulministerium NRW hat für die Zentralen Prüfungen 10 im Herbst 2024 Termine festgelegt. Die Prüfungstermine finden Sie ab sofort unter [Termine 2024](#).

Ergebnisse der ZP10

- Landesweite Ergebnisberichte und Daten

Fachdidaktische Rückmeldungen zu den ZP10

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik

Schulmailarchiv

- Mailarchiv des Bildungsportals

Nachteilsausgleiche

- Orientierungshilfe "Gewährung von Nachteilsausgleichen in der Sekundarstufe I"

Rechtliche Grundlagen

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I

Externenprüfungen

- Externenprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen

# Übungsmaterialien

- Prüfungsarbeiten mit Bewertungsvorgaben aus den vorausgegangenen drei Prüfungsjahren stehen den Schulen zu Lehr- und Lernzwecken mit schulspezifischen Zugangsdaten im Bildungsportal zur Verfügung (Standardsicherung NRW – Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 – Prüfungsaufgaben)
- Die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Einsicht in die Aufgabenstellungen und Auswertungsanleitungen.
- Die Schulleitung hat die Zugangsdaten und regelt die Verteilung der Prüfungsmaterialien.

# Formblätter

- Alle [Formblätter zur Durchführung der ZP10](#) (Anlagen 1 – 6 der Rundverfügung) stehen hier zum Download bereit: Standardsicherung NRW – Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 – Rechtsgrundlagen
- Ausgenommen ist aus Gründen der Verfahrenssicherheit die *Terminübersicht* (Anlage 7).
- Alle Prüfungsunterlagen sind mit den Formblättern zu den Akten zu nehmen und auf Anfrage der Schulaufsicht vorzulegen.

# Fragen - Hilfestellung

- [FAQs](#)  
(Standardsicherung NRW – Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 – Fragen und Antworten)
- Mail-Anfragen an: [pruefungen10@qua-lis.nrw.de](mailto:pruefungen10@qua-lis.nrw.de)
- Hotline an Download-, Entschlüsselungs- und Prüfungstagen:  
8 bis 17 Uhr – 📞 (die Telefonnummer wird im Netz nicht veröffentlicht)  
→ Unklarheiten und wahrgenommene Probleme sind unverzüglich an diese Hotline zu übermitteln!

# Sonderregelungen

-nur bei Bedarf einzusetzen-

Kapitel 5

# Besondere Regelungen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

## Englisch

- Die Regelungen des § 5 Abs. 3 und 4 APO-S I sowie der Erlass Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtfremdsprachen (BASS 13 - 61 Nr. 1) bleiben unberührt.

## Hilfsmittel für Deutsch und Mathematik

- Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn der Klasse 9 oder später nach NRW gekommen sind, kann die Schulleitung die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuches in ihrer Herkunftssprache oder ein deutschsprachiges Wörterbuch mit geeigneten Erklärungen oder Abbildungen zulassen.  
Bedingung: Sie müssen im Unterricht regelmäßig verwendet worden sein.

**Sollten im Einzelfall darüber hinaus besondere Regelungen notwendig sein, so ist die Entscheidung darüber im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsicht zu treffen.**

# Gewährung von Nachteilsausgleichen

- In der [ZP10-Verfügung Teil A](#) (Standardsicherung NRW – Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 – Rechtsgrundlagen) sind unter Gliederungspunkt I.5 Regelungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen in den ZP10 dargestellt. Darüber hinaus stellt das MSB den Schulleitungen eine [Orientierungshilfe zur Gewährung von Nachteilsausgleichen](#) ([url.nrw/nachteilsausgleiche](http://url.nrw/nachteilsausgleiche)) zur Verfügung.
- Die Nutzung der vom Ministerium bereitgestellten modifizierten Prüfungsarbeiten muss im [Meldeportal der QUA-LiS](#) ([meldeportal.qua-lis.nrw.de](http://meldeportal.qua-lis.nrw.de)) bis zum **12. Januar 2024** angemeldet werden.
- Alle Schulen wurden darüber in einer Schulmail im November 2023 informiert.
- Sollten an den Prüfungstagen des Haupttermins (Deutsch, Englisch, Mathematik) Prüflinge mit dem Förderschwerpunkt Sehen oder mit Autismus-Spektrum-Störungen erkrankt sein, für die Sie modifizierte Prüfungsunterlagen beantragt haben, melden Sie dies bitte noch am Prüfungstag per E-Mail an [pruefungen10@qua-lis.nrw.de](mailto:pruefungen10@qua-lis.nrw.de).